

OSTEOLOGIE 2027 - Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kongressteilnehmende

1 Anmeldung und Vertragspartner

Diese AGB gelten für Kongressbuchungen von Verbrauchern und Unternehmen bei der OSTAK Osteologie Akademie GmbH, Kaiser-Wilhelm-Str. 2, 45276 Essen, kongress@ostak.de (die OSTAK), Der Auftraggeber kann sich oder andere Personen als Teilnehmer anmelden.

Teilnahmeberechtigt sind Ärzte, Apotheker, Angehörige medizinischer, zahnmedizinischer, pharmazeutischer oder sonstiger Heilberufe, Personen, die beruflich Humanarzneimittel verschreiben, anwenden oder damit erlaubterweise handeln, sowie Fachleute der osteologischen Forschung und Wissenschaft. Der Auftraggeber informiert angemeldete Teilnehmer über die für sie geltenden Veranstaltungsregeln.

Die Anmeldung ist ein Vertragsangebot. Die OSTAK erklärt die Annahme mit der Rechnung bei kostenfreien Buchungen durch eine ausdrückliche Anmeldebestätigung. Der Vertrag kommt zustande, wenn dem Auftraggeber die Rechnung mit der Annahmeerklärung innerhalb von 14 Kalendertagen nach Eingang der Anmeldung bei der OSTAK und vor Beginn der gebuchten Teilnahme zugeht. Bis dahin kann er die Anmeldung kostenfrei zurücknehmen. Eine reine Eingangsbestätigung genügt nicht. Vor-Ort-Buchungen sind an allen Kongresstagen bei freien Plätzen mit unmittelbarer Buchungsbestätigung möglich.

2 Preise und Zahlung

Es gilt der bei Anmeldung ausgewiesene Gesamtpreis; Anmeldungen werden nach Eingang bearbeitet. Ermäßigungsnachweise sind binnen fünf Kalendertagen nach Anmeldung einzureichen. Fehlen sie trotz Hinweises mit weiteren fünf Kalendertagen Frist, gilt der vor Buchung ausgewiesene reguläre Preis derselben Tarifzone.

Die Gebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungszugang zu zahlen, bei Vor-Ort-Buchung sofort. Lastschriften erfordern ein gesondertes SEPA-Mandat. Verspätete Zahlung führt nicht zum Tarifwechsel; es gelten die gesetzlichen Verzugsfolgen. Geschuldete Rechnungsberichtigungen sind kostenfrei. Sonstige ausdrücklich gewünschte Rechnungsänderungen werden nur nach vorheriger Entgeltvereinbarung mit höchstens 15,00 Euro einschließlich etwaiger Umsatzsteuer berechnet.

3 Stornierung

Stornierungen sind in Textform, etwa per E-Mail an kongress@ostak.de, möglich. Maßgeblich ist der Zugang bei der OSTAK. Bis einschließlich 15.02.2027 ist die Stornierung kostenfrei.

Danach bis einschließlich 25.02.2027 werden nur die konkret nachgewiesenen notwendigen zusätzlichen Bearbeitungskosten abgezogen, höchstens 35,00 Euro je Teilnahmebuchung und höchstens die gebuchte Teilnahmegebühr. Allgemeine Betriebskosten werden nicht berechnet. Der Nachweis fehlender oder geringerer Kosten bleibt dem Auftraggeber offen.

Bei späterer Stornierung oder Nichterscheinen bleibt die Gebühr für die vertragsgemäß angebotene Teilnahme abzüglich ersparter Aufwendungen und der Erlöse aus anderweitiger Vergabe des Platzes geschuldet. Auch wider Treu und Glauben nicht erzielte Erlöse sind anzurechnen. Die OSTAK legt die Berechnung dar; der Auftraggeber kann einen geringeren oder fehlenden Ausfall nachweisen. Überzahlungen werden erstattet.

Gesetzliche Widerrufsrechte werden durch diese Stornierungsbedingungen nicht eingeschränkt. Gesetzliche Rücktritts- und Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Bis Teilnahmebeginn kann kostenfrei ein berechtigter Ersatzteilnehmer in Textform benannt werden. Ohne Ermäßigungsberechtigung fällt die Differenz zum ursprünglichen regulären Tarif an. Gesetzliche Rücktritts- und Kündigungsrechte bleiben unberührt; bei Ausfall gilt Ziffer 7.

4 Leistungen

Die Gebühr umfasst die gebuchte Teilnahme, digitale oder gedruckte Unterlagen und ein personalisiertes Teilnahmezertifikat nach dem Kongress gemäß der bei Buchung geltenden Leistungsbeschreibung und Zertifikatsvoraussetzungen.

5 Zugang und Kongressunterlagen

Der Barcode für Zugang und Namensschild kommt in der Woche vor Kongressbeginn, frühestens fünf Werktage vorher, per E-Mail; bei kurzfristiger Buchung rechtzeitig zur Teilnahme, nötigenfalls vor Ort. Fehlende Barcodes werden am Registrierungsschalter anhand der Buchungsbestätigung geklärt. Namensschilddrucker und Kongresstaschen stehen vor Ort bereit.

6 Programmänderungen

Einzelne Programmpunkte dürfen aus sachlichen Gründen, etwa Referentenerkrankung, geändert, gleichwertig ersetzt oder abgesetzt werden, soweit dies zumutbar ist und Gesamtcharakter sowie Leistungsumfang nicht wesentlich beeinträchtigt. Vereinbarte wesentliche Leistungen bleiben geschuldet. Die OSTAK informiert unverzüglich. Änderungen von Kongresstermin, Ort oder Präsenzformat erfordern Zustimmung; gesetzliche Anpassungsrechte bleiben unberührt.

7 Absage und höhere Gewalt

Bei Absage oder Ausfall, auch durch höhere Gewalt, werden Zahlungen für nicht erbrachte Leistungen nach Gesetz unverzüglich erstattet. Gesetzliche Ausnahmen, etwa bei einem vom Auftraggeber zu verantwortenden Ausfall, bleiben bestehen. Ersatztermine oder Gutscheine erfordern seine Zustimmung. Schadensersatz richtet sich nach Ziffer 8.

8 Haftung und Aufnahmen

Die OSTAK haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie aufgrund übernommener Garantien und zwingender gesetzlicher Haftung. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die OSTAK sonst nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Wesentlich sind Pflichten, die die Vertragsdurchführung erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt auch für Pflichtverletzungen gesetzlicher Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Foto-, Ton- und Videoaufnahmen der Fachbeiträge bedürfen der Zustimmung von der OSTAK und der Wahrung der Rechte Betroffener. Kongressunterlagen dürfen für die eigene fachliche Nutzung gespeichert, ausgedruckt und vervielfältigt werden; weitere Verwertungen benötigen die Zustimmung der Rechteinhaber. Gesetzlich erlaubte Nutzungen bleiben unberührt.

9 Datenschutz und Veranstaltungsinformationen

Die OSTAK verarbeitet Daten zur Kongressabwicklung und Erfüllung gesetzlicher Pflichten auf gesetzlicher Grundlage. Gesonderte Hinweise informieren nach Art. 13 und 14 DSGVO, auch bei Anmeldung durch Arbeitgeber.

Veranstaltungswerbung per E-Mail erfolgt nur mit gesonderter ausdrücklicher Einwilligung oder bei Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG für eigene ähnliche Leistungen. Widerruf oder Widerspruch sind jederzeit über kongress@ostak.de oder die Abmeldemöglichkeit jeder Werbe-E-Mail möglich; es entstehen höchstens Übermittlungskosten nach Basistarif.

Das Namensschild des Teilnehmers wird durch Aussteller gescannt (Lead Retrieval). Die Datenweitergabe und die Nutzung zur Zusendung von Informationsmaterial erfordern eine vorherige gesonderte, freiwillige und

ausdrückliche Einwilligung des Teilnehmers. Vorher werden der jeweilige Aussteller, das Material, die Versandwege und die Daten benannt und die Datenschutzhinweise bereitgestellt. Übermittelt werden Name sowie je nach gewähltem Versandweg postalische Anschrift und/oder E-Mail-Adresse. Die Einwilligung ist über die dort genannten Kontaktwege jederzeit für die Zukunft widerruflich. Die Buchung enthält keine Werbe- oder Weitergabeeinwilligung. Ablehnung, Widerruf oder Widerspruch beeinträchtigen die Teilnahme nicht; die Rechtmäßigkeit der bisherigen Verarbeitung bleibt unberührt.

10 Schlussbestimmungen

Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang; Änderungen sollen in Textform dokumentiert werden. Es gilt deutsches Recht. Für Verbraucher bleibt der Schutz zwingender Vorschriften des Rechts, das ohne diese Rechtswahl anwendbar wäre, unberührt.

Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Essen ausschließlicher Gerichtsstand, vorbehaltlich zwingender Zuständigkeiten. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Bei unwirksamen Klauseln gelten die gesetzlichen Rechtsfolgen.